

Datenschutzhinweis nach Artikel 13 DSGVO

Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) | Amt für öffentliche Ordnung, Verkehrsabteilung

1. Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadt Rheinfelden (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
Kirchplatz 2, 79618 Rheinfelden (Baden) / info@rheinfelden-baden.de / 07623/95-0

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Komm.ONE AöR, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
Kontaktdaten: datenschutz@rheinfelden-baden.de / 0711 810814444

3. Personenbezogene Daten, Erhebung, Speicherung, Löschung sowie Art und Zweck der Verarbeitung

IBAN-Nummer

Die Datenerhebung und –verarbeitung erfolgt aufgrund der Satzung der Stadt Rheinfelden (Baden) über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) vom 21.10.2021. im Fall der bargeldlosen Zahlung der Parkgebühren.

Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gelöscht.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Die Daten werden in unserem Auftrag durch das Rechenzentrum der Firma Flowbird Deutschland GmbH, Am Kiel-Kanal 2, 24106 Kiel verarbeitet. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an interne Stellen im Hause und andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen.

5. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Rheinfelden (Baden) Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung jedoch nicht rückwirkend (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO). Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

6. Verpflichtung Bereitstellung der Daten, Folgen der Verweigerung

Sie sind verpflichtet / nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Falls Daten nicht zur Verfügung gestellt werden, können die Parkgebühren mit Bargeld bezahlt werden oder gebührenfreie Parkmöglichkeiten genutzt werden.